

Von: anette.abel
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 18:41
An: Jakobi, Jan
Cc: Klaus, Bärbel; silke.sacha76@gmail.com; whwagner@t-online.de; d.kapfenberger@gmx.de
Betreff: Fwd: Stadtverordnetenversammlung 10.02.2022 19:30 Uhr
Anlagen: Gesamte Niederschrift Stadtverordnetenversammlung 10.02.2022 (N3213-0).PDF

Sehr geehrter Herr Jakobi,

Ich erhebe Einspruch gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.02.2022.

Unter TOP 13 wird im Beschlusstext Bezug genommen auf den gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen, CDU und FDP. Herr Kapfenberger hat einen Änderungsantrag gestellt.

Der Beschluss muss lauten: In Ergänzung des Beschlusses der Stadtveordnetenversammlung vom 30.09.21 unter TOP 9 (DS-Nr. 25/2021) wird das Mindestalter für teilnehmende Kinder auf 5 Jahre festgelegt.

Die Änderung geht zurück auf einen in der Sitzung mündlich gestellten Änderungsantrag des Dadtverordneten Kapfenberger (FWG).

Die Ergänzung der Verwaltung bezieht sich nicht auf den Antrag, sondern auf den bereits einstimmig gefassten Beschluss. Mit Beschlussfassung über den ursprünglichen Antrag handelt es sich um einen Beschluss und nicht mehr um einen Antrag. Alle Folgebeschlüsse beziehen sich daher auf den bereits gefassten Beschluss und nicht auf den ursprünglichen Antrag. Wir können natürlich auch weiterhin den Antrag verändern, haben aber dann keine Grundlage für entsprechendes Handeln. Gerne weise ich regelmäßig auf diese regelmäßig wiederkehrenden Logikfehler hin.

Unter TOP 17 wird die Frage von Frau Sacha nach der konkreten Summe, die an den Kreis gemeldet wird, nicht beantwortet. Gefordert ist eine konkrete Summe. Hier bitte ich um Nachmeldung der tatsächlich an den Kreis übermittelten Forderungen sowohl für 2020 als auch für 2021.

Der Beschlusstext unter TOP 17 zu 2 ist falsch. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nicht, dass der Magistrat etwas ausdrücklich begrüßt. Eine solche Beschlussfassung steht ihr m.W. nicht zu. Ich rege an, die Magistratsempfehlungen vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zu überarbeiten. Der Beschluss ist entsprechend nachzuholen, da die Stadtverordnetenversammlung und nicht der Magistrat den Rechtsmittelverzicht beschließen muss.

Unter TOP 21 habe ich nicht beantragt die Vorlage in den SIK zu verweisen, sondern den SIK statt des Magistrats über die endgültige Ausbauplanung beschließen zu lassen. Der abgelehnte Antrag ist entsprechend zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Abel
FWG-Fraktionsvorsitzende

Gesendet mit der mobilen Mail App

Anfang der weitergeleiteten E-Mail

> Von: baerbel.klaus@nidderau.de
> Datum: 28. Februar 2022
> An: anette.abel@web.de

- > Cc:
- > Betreff: Stadtverordnetenversammlung 10.02.2022 19:30 Uhr
- >
- >
- > Gesamte Niederschrift (Siehe Anlage)
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > Im Auftrag
- >
- > Bärbel Klaus
- > Verwaltungsfachwirtin
- > Fachdienst Gremienarbeit
- >
- > Tel. 06187 299 119
- > Fax 06187 299 101
- > E-Mail: baerbel.klaus@nidderau.de
- > Hausanschrift
- > Stadtverwaltung Nidderau
- > Am Steinweg 1
- > 61130 Nidderau
- > <https://www.nidderau.de>
- > · Schütze die Umwelt. Bitte drucken Sie diese Mail nur, wenn es nötig ist!
- >
- > Datenschutzhinweis:
- > Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>.
- > Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.